



Brüssel, den 12. Juli 2019

CM 3608/19

PROCED
BUDGET

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: eva.veivo@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2-281.95.88/ +32.2-281.92.98

Betr.: Annahme:

- Standpunkt des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2020
 - Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2019: Einstellung des Haushaltsüberschusses 2018
 - Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 2/2019: Aufstockung der Mittel für Horizont 2020 und Erasmus+
 - Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2019 für den Vorschlag zur Inanspruchnahme des EU-Solidaritätsfonds zwecks Hilfeleistung für Österreich, Italien und Rumänien
 - Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 4/2019: Senkung der MfV und MfZ infolge eines aktualisierten Ausgabenbedarfs und einer Aktualisierung der Einnahmen (Eigenmittel)
 - Unterrichtung der nationalen Parlamente im Zusammenhang mit dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 zum Gesamthaushaltsplan 2019
 - Beschluss über die Inanspruchnahme des EU-Solidaritätsfonds zwecks Hilfeleistung für Österreich, Italien und Rumänien
 - Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses (EU) 2019/276 im Hinblick auf die für 2019 aus dem Flexibilitätsinstrument in Anspruch genommenen Beträge
 - *Einleitung des schriftlichen Verfahrens*
-

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 10. Juli 2019 eine Einigung über den Entwurf des Haushaltsplans 2020, die Entwürfe der Berichtigungshaushaltspläne (EBH) Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 4 zum Gesamthaushaltsplan 2019, die Unterrichtung der nationalen Parlamente im Zusammenhang mit dem EBH Nr. 4/2019, die Inanspruchnahme des EU-Solidaritätsfonds zwecks Hilfeleistung für Österreich, Italien und Rumänien, die Anpassung der für 2019 aus dem Flexibilitätsinstrument in Anspruch genommenen Beträge sowie die Anwendung des schriftlichen Verfahrens für ihre Annahme durch den Rat erzielt.

Bitte geben Sie daher an, ob Sie mit Folgendem einverstanden sind:

1. Bestätigung der Einigung über den Entwurf des Haushaltsplans 2020 und folglich
 - Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2020 in der Fassung der Dokumente 10919/19 + ADD 1-5,
 - Beauftragung des Vorsitzes (der vom Generalsekretariat des Rates unterstützt wird), gemäß Artikel 314 Absatz 3 AEUV den Standpunkt des Rates zusammen mit der Begründung dem Europäischen Parlament zuzuleiten, und Billigung des in Anlage III des Dokuments 10919/19 enthaltenen entsprechenden Schreibens,
 - Veröffentlichung des in Anlage I des Dokuments 10919/19 enthaltenen Standpunkts des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* sowie
 - Aufnahme der in Anlage II des Dokuments 10919/19 enthaltenen Erklärungen in das Ratsprotokoll.

2. Bestätigung der Einigung über den EBH Nr. 1/2019 und folglich
 - Festlegung des in Dokument 10923/19 enthaltenen Standpunkts des Rates zum EBH Nr. 1/2019,
 - Beauftragung des Vorsitzes, die dem Europäischen Parlament zu übermittelnden Haushaltsdokumente zu erstellen, und Billigung des in Anlage 2 des Dokuments 10923/19 enthaltenen Entwurfs eines entsprechenden Schreibens sowie
 - Veröffentlichung des in Anlage 1 des Dokuments 10923/19 enthaltenen Standpunkts des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union*.

3. Bestätigung der Einigung über den EBH Nr. 2/2019 und folglich
 - Festlegung des in Dokument 10924/19 enthaltenen Standpunkts des Rates zum EBH Nr. 2/2019,
 - Beauftragung des Vorsitzes, die dem Europäischen Parlament zu übermittelnden Haushaltsdokumente zu erstellen, und Billigung des in Anlage 2 des Dokuments 10924/19 enthaltenen Entwurfs eines entsprechenden Schreibens sowie
 - Veröffentlichung des in Anlage 1 des Dokuments 10924/19 enthaltenen Standpunkts des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union*.

4. Bestätigung der Einigung über den EBH Nr. 3/2019 und folglich
 - Festlegung des in Dokument 10925/19 enthaltenen Standpunkts des Rates zum EBH Nr. 3/2019,
 - Beauftragung des Vorsitzes, die dem Europäischen Parlament zu übermittelnden Haushaltsdokumente zu erstellen, und Billigung des in Anlage 2 des Dokuments 10925/19 enthaltenen Entwurfs eines entsprechenden Schreibens sowie
 - Veröffentlichung des in Anlage 1 des Dokuments 10925/19 enthaltenen Standpunkts des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union*.

5. Bestätigung der Einigung über den EBH Nr. 4/2019 und folglich
 - Festlegung des in Dokument 10988/19 enthaltenen Standpunkts des Rates zum EBH Nr. 4/2019,
 - Beauftragung des Vorsitzes, die dem Europäischen Parlament zu übermittelnden Haushaltsdokumente zu erstellen, und Billigung des in Anlage 2 des Dokuments 10988/19 enthaltenen Entwurfs eines entsprechenden Schreibens,
 - Veröffentlichung des in Anlage 1 des Dokuments 10988/19 enthaltenen Standpunkts des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union*,

- Beschluss gemäß Artikel 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates, den in Artikel 4 des Protokolls (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union festgelegten Zeitraum von acht Wochen für die Unterrichtung der nationalen Parlamente zu verkürzen, sowie
 - Billigung der in der Anlage zu Dokument 10989/19 enthaltenen Mitteilung, die das Generalsekretariat des Rates an die nationalen Parlamente richten wird.
6. Bestätigung der Einigung über die Inanspruchnahme des EU-Solidaritätsfonds zwecks Hilfeleistung für Österreich, Italien und Rumänien und anschließende Annahme des Beschlusses in der Fassung des Dokuments 10926/19.
7. Bestätigung der Einigung über die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments im Hinblick auf eine Anpassung der für 2019 aus dem Flexibilitätsinstrument in Anspruch genommenen Beträge in der Fassung des Dokuments 10990/19 REV 1.

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN – gegebenenfalls auch mit STIMMENTHALTUNG – auf diese **sieben Fragen** zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sind gesondert abzugeben.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis **Dienstag, den 3. September 2019 (12:00 Uhr)** zugehen. Sie kann per Fax an Frau Eva Veivo (Fax-Nr. +32 2 281 92 98) oder per E-Mail an eva.veivo@consilium.europa.eu, karen.geeraert@consilium.europa.eu und athina.bai@consilium.europa.eu gerichtet werden.